



Gemeinde 4714 Aedermannsdorf

Tel 062 394 10 70

E-Mail: vw@aedermannsdorf.ch

Home: www.aedermannsdorf.ch

Benutzungsvorschriften Gemeinschaftsgrab



Verstorbene Person

Name: _____

Beisetzung: _____
Datum _____

Gravur: _____
Exakte Schreibweise des Namens für die Gravur in Blockschrift

Für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Aedermannsdorf gelten folgende Vorschriften:

1. Die Asche wird ohne Urne in den dafür vorgesehenen Behälter geleert. Dies geschieht durch eine beauftragte Person der Gemeinde.
2. Die Namensgravur der verstorbenen Person auf der Grabplatte wird von der Gemeinde organisiert.
3. Kränze dürfen kurzfristig im Kreis deponiert werden. Sie werden nach Verwelken oder spätestens nach 14 Tage vom Friedhofgärtner entsorgt.
4. Blumenschalen und Gestecke sowie persönliche Gegenstände wie Fotos, Figuren, Zeichnungen etc. dürfen auf dem vorgesehenen Tisch aufgestellt werden und werden nach 30 Tagen durch die Angehörigen abgeholt oder vom Friedhofgärtner entsorgt.
5. Das nachträglich Deponieren von Blumen, Erinnerungsgegenständen und Kerzen ist untersagt.
6. Die Gebühr für die Beisetzung beträgt CHF 350.00 für ortsansässige und CHF 800.00 für auswärtige Verstorbene.

Wir haben von den oben erwähnten Benutzungsvorschriften Kenntnis genommen.

Ort

Unterschrift